

Durchführungsbestimmungen Saison 2017/18

Handballkreis Köln/Rheinberg e.V.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball, Spielsaison 2017/2018, für die vom Handballkreis Köln/Rheinberg geleiteten Spielbetrieb bei Männer, Frauen und Jugend	4
I. Allgemeine Bestimmungen	4
Satzung und Ordnung	4
1. Entscheidungen bei Punktgleichheit und Entscheidungsspiele	4
2. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn	5
3. Festspielen.....	6
II. Spielverkehr	6
1. Spieltermine	6
2. Vor dem Spiel.....	6
3. Spielkleidung	7
4. Anwurfzeiten.....	7
5. Spielverlegungen.....	7
6. Spielabsage.....	8
7. Zeitnehmer und Sekretär.....	8
8. Team-Time-Out	8
9. Ausbleiben des Schiedsrichters (§ 77 Absatz 3 SpO)	9
10. Spielberichte.....	9
11. Auf- und Abstieg.....	11
12. Freundschaftsspiele und Turniere.....	12
13. Benutzung von Haftmitteln	12
14. Passangelegenheiten.....	12
15. Presse	11
III. Zusatzbestimmungen für den Jugendspielbetrieb	13
1. Spielzeiten und Stichtage	13
2. Spielverkehr	13
3. Spielleitende Stellen.....	14
4. Festlegung zu a.K. Mannschaften im Jugendbereich	14
5. Verbindliche Abwehrvarianten für die Jugendspielklassen.....	15
5.1.Besonderheit für den Spielbetrieb in der E-Jugend	15
5.2.Besonderheit für den Spielbetrieb in der D-Jugend	16
5.3.Besonderheit für den Spielbetrieb in der C-Jugend.....	16
5.4.Besonderheit für den Spielbetrieb in der weiblichen B- und Jugend.....	16
6. Verstöße gegen die verbindliche Deckung	16
7. Durchführung von offiziellen Turnieren in der Meisterschaft und Qualifikation	17
8. Spielfestrunde des Handballkreises Köln/Rheinberg.....	17
8.1.Spielregeln für Minis	18
8.2.Durchführung der Handballspiele	18
8.3.Die Siegerehrung.....	19
8.4.Bewegungsparcours und „Animation“	19
8.5.Sonstiges.....	19
8.6.Zuschuss	19
9. Auswahltraining / Stützpunkttraining.....	20

IV. Spielbeiträge u. Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß RO	21
1. Spielbeiträge / Meldegelder	21
2. Spielverlegungen	21
3. Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten	21
V. Schiedsrichter	23
1. Spesen und Auslagenersatz.....	23
2. Fahrtkosten	23
3. Schiedsrichterpool	23
4. Spielerschiedsrichter	23
5. Schiedsrichter-Soll.....	24
6. Jugend-Schiedsrichter	24
7. Streichung von Schiedsrichtern	25
VI. Homepage	26
1. Homepage	26
VII. Verbände und Bankverbindungen	26
1. Westdeutscher Handball Verband e.V.....	26
2. Handball Verband Mittelrhein e.V.....	26
3. Handballkreis Kreis Köln/Rheinberg e.V.....	26

Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball, Spielsaison 2017/2018, für die vom Handballkreis Köln/Rheinberg geleiteten Spielbetrieb bei Männer, Frauen und Jugend.

I. Allgemeine Bestimmungen

Satzung und Ordnung

Es gelten die Satzung und Ordnungen des DHB und WHV einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV, sowie die Abschnitte A-C der WHV-Bestimmungen zur SpO des DHB.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, Ausgabe 01.07.2016, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung der einzelnen Klassen liegt bei den Spielleitenden Stellen.

	Senioren		Jugend	
Männer	Spielwart	Jungen	A- u. B-Jugend	Jungenwart
Frauen	Frauenwart		C/D- u. E-Jugend	Jungenwart
		Mädchen		Mädchenwart

Spielwart: Alwin Schmitz
Frauenwart: Jens Fischer
Jungenwart: Thomas Ostermann
Mädchenwart: Thomas Ostermann

1. Entscheidungen bei Punktgleichheit und Entscheidungsspiele

- a. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheidet über die für die Meisterschaft, für den Auf- oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Maßgeblich sind die Abschlusstabellen der jeweiligen Spielklassen.

Ist eine der betreffenden Mannschaften schuldhaft nicht angetreten, ist die Mannschaft automatisch nachrangig zu platzieren.

Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen.

Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich und haben die gleiche Tordifferenz, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

- b.** Hat eine Mannschaft Punkte ohne Torwertung erhalten und ist die Tordifferenz schlechter als oder gleich der der punktgleichen Mannschaften, so entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

2. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

- alle betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torwertung gewonnen, bzw. verloren haben;
- Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung Meister sind, bzw. einen Aufstiegsplatz erreicht haben;
- Mannschaften auf für den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätzen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden.

Alle Entscheidungsspiele sind Spiele im Sinne des § 44 der SpO und gelten vorbehaltlich einer sich nachträglich ergebenden Änderung der Zahl der Absteiger. Ansonsten gelten für sie die gleichen Bestimmungen wie für Meisterschaftsspiele.

Hat nach Beendigung der Meisterschaft eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft in einer Staffel (Gruppe) einen zum Aufstieg oder zur Teilnahme an Aufstiegsspielen berechtigten Platz erreicht, so rückt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft, maximal der jeweilige Tabellenvierte, automatisch nach.

3. Festspielen

Hinweis: Gemäß 2.9.10 der DFB des HVM wird das Spielrecht der Spieler, die bis zum Ende des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften (in Änderung zu § 55 (3) SpO des DHB) für den Spielbetrieb auf Kreisebene eingeschränkt.

II. Spielverkehr

1. Spieltermine

Die im SIS angegebenen Spieltermine und Hallen sind verbindlich. Hierdurch entfällt die gesonderte Einladung der Gastvereine und der Schiedsrichter. Für Spielpaarungen, bei denen der Spieltermin nicht oder falsch genannt wurde, übernimmt der Heimverein die Beschaffung eines Spieltermins. Er hat in diesem Fall die Gastmannschaft und die Schiedsrichter unter Einhaltung der 7-Tage-Frist schriftlich einzuladen. Die gleiche Regelung gilt auch bei nachträglich geänderten Spielterminen.

2. Vor dem Spiel

- Bei Spielen mit Papierspielbericht:

30 Minuten vor Spielbeginn ist der ausgefüllte Spielbericht dem Gastverein zu übergeben. Der fertig ausgefüllte Spielbericht ist vom Heimverein mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern mit den Spielausweisen auszuhändigen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Mitteilung der Schiedsrichter an die Spielleitende Stelle. Die Mannschaften müssen mindestens 10 Minuten vor dem genannten Spielbeginn zur Kontrolle durch die Schiedsrichter anwesend sein.

- Bei Spielen mit elektronischem Spielbericht:

30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsliste im Laptop von beiden Vereinen anzulegen. Spätestens 10 Minuten vor dem genannten Spielbeginn ist die Mannschaftsliste durch Eingabe des Kennwortes durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen (Offizieller A) zu bestätigen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Mitteilung der Schiedsrichter an die Spielleitende Stelle. Eine Spielausweiskontrolle durch die Schiedsrichter erfolgt nicht. Die Spielausweise sind aber bereit zu halten.

Es besteht die Verpflichtung einen Notspielbericht vor dem Spiel nach Eingabe aller Daten auszudrucken und für den Fall des Rechnerausfalls bereit zu halten.

- Wartezeit:

Bei den Meisterschaftsspielen gibt es, in Abänderung der SpO WHV-Bestimmungen A. Die Vereine, I. Vor dem Spiel, Ziff. 11, für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit. Es muss aber 30 Minuten gewartet werden, wenn ein Meisterschaftsspiel oder eine andere Sportveranstaltung vorangeht und das Spielfeld belegt ist.

3. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet die Spielkleidung zu wechseln. Die im SIS angegebenen Trikotfarben sind verbindlich. Alle Änderungen müssen unverzüglich der Spielleitenden Stelle mitgeteilt werden. Sollte die Heimmannschaft die Trikotfarbe gewechselt haben, ohne die Spielleitende Stelle informiert zu haben, muss sie bei verwechselbarer Spielkleidung die Trikots wechseln. Die Mannschaften, die keine Trikotfarben angegeben haben (Heimverein), setzen sich umgehend mit ihrem Gegner und der Spielleitenden Stelle in Verbindung und teilen die Trikotfarbe mit. Bei verwechselbarer Spielkleidung hat diese Mannschaft die Trikots zu wechseln.

Leibchen gelten oberhalb der D-Jugend nicht als Wechseltrikotsatz.

4. Anwurfzeiten

Die verbindlichen Anwurfzeiten sind samstags von 12:00 Uhr bis 20.30 Uhr und sonntags von 09.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Die einheitlichen Anwurfzeiten für die Männer am letzten Spieltag sind für die Kreisliga Sonntag, 13.05.2018 13.15 Uhr und die 1. Kreisklasse Sonntag, 13.05.2018 11:00 Uhr.

Die einheitliche Anwurfzeit am letzten Spieltag ist unbedingt einzuhalten. Ausnahmen werden nicht genehmigt. Gegebenenfalls muss das Heimrecht getauscht werden.

5. Spielverlegungen

Spielverlegungen (§ 46 SpO) sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Spielpartners und der Spielleitenden Stelle möglich. Es ist hierfür das im Internet (SIS) abrufbare Formular „Spielverlegungsantrag“ zu verwenden. Eine Einigung per Mail ist nur in Verbindung mit diesem Formular zulässig.

Spielverlegungen wird nur dann zugestimmt, wenn das von beiden Vereinen unterschriebene Formular mindestens drei Tage vor dem ursprünglichen Termin bei der Spielleitenden Stelle vorliegt und innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin eine Mitteilung für den neuen Termin erfolgt. Das Spiel muss innerhalb von 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin durchgeführt werden. Abweichend von dieser Regelung gilt für den Spielbetrieb der D-Jugend und unterhalb, dass das Spiel bis zum Ende der Hinrunde für Spiele der Hinrunde und bis zum Ende der Rückrunde für Spiele der Rückrunde stattgefunden haben muss. Ein Termin nach Saisonabschluss wird nicht stattgegeben. Wenn es zu keiner Einigung bzw. Austragung innerhalb dieser Frist kommt, folgt eine Wertung und Ordnungsstrafe von der Spielleitenden Stelle.

Alle Spielverlegungen sind gebührenpflichtig. Ausnahme: von dem Halleneigentümer schriftlich angeordnete Verlegungen. Der Verein, der das Spiel verlegt, muss den/die angesetzten Schiedsrichter über den geänderten Spieltermin informieren.

Spiele können innerhalb eines Spieltages (Samstag und Sonntag) ohne Zustimmung des Gegners verlegt werden. Es ist aber die 7-Tage-Frist einzuhalten und der Gegner sowie die Schiedsrichter schriftlich einzuladen, eine Kopie an die Spielleitende Stelle ist erforderlich.

6. Spielabsage

Der Verein, der das Spiel absagt, muss den/die angesetzten Schiedsrichter, die Spielleitenden Stellen und den Schiedsrichterwart schriftlich (per Mail ausreichend) informieren. Erfolgt die Absage kurz vor dem Spieltag, sind der/die Schiedsrichter zusätzlich bis freitags telefonisch über die Absage zu informieren. Eventuell entstehende Schiedsrichterkosten sind in voller Höhe durch den absagenden Verein zu tragen. Es findet keine Verrechnung über den Schiedsrichterpool statt.

7. Zeitnehmer und Sekretär

- Bei Spielen mit Papierspielbericht:

Für die Spiele der Kreisliga Männer sind Zeitnehmer und Sekretär zu stellen.

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär.

Bei Einigung durch die Vereine, können Z/S von einem Verein gestellt werden.

Für die Spiele unterhalb der Kreisliga Männer einschließlich D-Jugend Kreisliga und den Frauenklassen (Kreisliga und 1. Kreisklasse) gilt folgende Regelung:

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein kann die Stelle des Sekretärs besetzen.

Die Aufgaben von Z/S können von einem Verein bzw. einer Person übernommen werden.

Im Einzelnen gelten folgende Voraussetzungen:

Als Zeitnehmer und Sekretär kann nur eingesetzt werden, wer bei der Ausweiskontrolle durch die Schiedsrichter einen vom HV-Mittelrhein oder einem anderen Landesverband des DHB ausgestellten gültigen Zeitnehmerausweis oder Schiedsrichterausweis vorlegen kann. In den Jugendkreisklassen können auch Zeitnehmer/Sekretäre ohne gültigen Ausweis eingesetzt werden.

Kann der Ausweis nicht vorgelegt werden, ist der Zeitnehmer/Sekretär aber in Besitz eines Ausweises, so muss er seine vollständige Adresse im Spielbericht eintragen und den Besitz des Ausweises durch seine Unterschrift bestätigen.

Ist der amtierende Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises oder stellt ein Verein keinen Zeitnehmer/Sekretär, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden.

Die Spielleitenden Stellen können bei unsportlichem Verhalten von Zeitnehmer/Sekretären Geldbußen von 50,- bis 250,- € verhängen (WHV-Zusatzbestimmungen Ziff. 3 zu § 25 RO)

- bei Spielen mit elektronischem Spielbericht:

Für die alle Spiele in denen der ESB genutzt wird, sind Zeitnehmer und Sekretär zu stellen.

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Der Sekretär muss an einer Zusatzausbildung zum ESB teilgenommen haben.

Kann der Gastverein keinen Sekretär mit Zusatzausbildung ESB stellen gilt folgende Regelung:

1. Die Funktionen Zeitnehmer/Sekretär werden getauscht
2. Stellt der Gastverein keinen Sekretär muss der Heimverein diese Funktionen besetzen, wobei der Sekretär eine Zusatzausbildung ESB haben muss.
3. Kann der Heimverein keine zweite Person stellen oder ist kein Sekretär mit Zusatzausbildung ESB anwesend, ist die Nutzung des ESB nicht möglich und es ist ein Papierspielbericht zu nutzen.

Ansonsten gelten alle übrigen Voraussetzungen für den Einsatz als Zeitnehmer/Sekretär wie beim Papierspielbericht.

8. Team-Time-out

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein.

Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. Stehen einer Mannschaft in der 2. Halbzeit noch 2 Team Time-outs zur Verfügung, kann sie in den letzten fünf Spielminuten (ab 55:00) jedoch nur einmal davon Gebrauch machen.

Die grünen Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 sind von jeder Mannschaft vor Spielbeginn den Z/S zur Verfügung zu stellen.

9. Ausbleiben des Schiedsrichters (§ 77 Absatz 3 SpO)

Es muss sich auf einen anwesenden Schiedsrichter geeinigt werden. Ist kein Schiedsrichter anwesend, so muss ein regelkundiger Sportkamerad das Spiel leiten. Die Durchführung des Spiels ist auf jeden Fall zu gewährleisten. Eine Neuansetzung wegen Nichteinigung auf einen Schiedsrichter erfolgt nicht. Das Spiel wird für den Verein, der sich nicht einigen will oder für beide Vereine, mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

Für Spiele, bei denen kein Schiedsrichter angesetzt ist, können Schiedsrichter beim Kreisschiedsrichterwart angefordert werden.

10. Spielberichte

Die Vereine können bei den Meisterschaftsspielen wahlweise einen Papierspielbericht oder den elektronischen Spielbericht nutzen.

- Bei Nutzung des Papierspielberichts gilt:

Spielberichte sind zu jedem Spiel, nicht abgesagten, (ausgefallenen), etc. mit dem ursprünglichen Spieltermin, an die Spielleitenden Stellen zu senden. Der Grund des evtl. Spielausfalles ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Spielberichte müssen vom Heimverein am Spieltag an die Spielleitende Stelle geschickt werden.

	Senioren		Jugend
Männer	Spielwart	Jungen	Paul Annas
Frauen	Frauenwart	Mädchen	Paul Annas

Spielwart: Alwin Schmitz

Frauenwart: Jens Fischer

Von einem verspäteten Absenden eines Spielberichtes ist auszugehen, wenn der Spielbericht nicht innerhalb von 3 Werktagen nach dem Spieltag bei den Spielleitenden Stellen eingegangen ist.

Bei Disqualifikationen mit schriftlichem Bericht ist der Spielbericht dem amtierenden Schiedsrichter zwecks Weiterleitung (Heimverein trägt Portokosten) an die Spielleitende Stelle auszuhändigen. Die Schiedsrichter sind in diesem Fall für die Absendung des Spielberichtes verantwortlich. Werden Jugendspieler mit Doppelspielrecht in Erwachsenenmannschaften eingesetzt, so haben die Vereine hinter der Spielerpassnummer den Buchstaben „D“ einzutragen. Dies gilt auch für ältere Spielerpässe auf denen das Doppelspielrecht mit einem Stempel vermerkt ist. Das Geburtsdatum des Spielers/in ist zwingend in der dafür vorgesehenen Spalte im Spielbericht einzutragen.

Die Verwendung von Spielberichts-kopien ist nicht zulässig.

- bei Nutzung des elektronischen Spielberichts gilt:

Der Spielbericht ist bei Bestehen einer Online-Verbindung in der Halle unmittelbar nach Spielende und Eingabe aller notwendigen Daten zu übertragen.

Besteht keine Online-Verbindung in der Halle, ist der Spielbericht am Spieltag bei nächster bestehender Möglichkeit zu übertragen.

11. Auf- und Abstieg

a. Allgemeines

Zieht eine Mannschaft während der laufenden Spielsaison zurück, ist diese Mannschaft am Ende der Saison wie ein Regelabsteiger in die nächst niedrigere Spielklasse zu behandeln und wird auf die Anzahl der Regelabsteiger angerechnet. Es gibt aber in jeder Spielklasse mindestens einen sportlich ermittelten Absteiger. Sollte die jeweilige Staffelstärke nach Abschluss der Saison durch Auf- und Abstieg unter die Sollstärke sinken, steigen aus der niedrigeren Klasse entsprechend mehr Mannschaften – bis zur Erreichung der Sollstärke – auf, maximal der Tabellenvierte der niedrigeren Klasse.

Mannschaften, die nach dem letzten Spieltag bis zum 31. Mai auf ihr Spielrecht verzichten, werden ebenfalls durch „Nachrücker“ aus der nächst niedrigeren Spielklasse, maximal durch den Tabellenvierten der niedrigeren Spielklasse, ersetzt.

Mannschaften, die nach dem 31. Mai bis zum Beginn der neuen Spielsaison auf ihr Spielrecht in den jeweiligen Klassen verzichten, werden nicht auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Saison angerechnet. Die Zahl der Mannschaften verringert sich für die folgende Spielsaison entsprechend. Sie sind in der folgenden Spielsaison Regelabsteiger.

b. Spielklassen

Die Staffelstärke aller Spielklassen im Herrenbereich beträgt in der Regel 14 Mannschaften, bei den Frauen 12 Mannschaften. Die Staffelstärke in der untersten Spielklasse richtet sich nach der Meldung der Vereine zum Stichtag und kann von Saison zu Saison variieren.

In allen Spielklassen unterhalb der Kreisliga dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins spielen. Diese Regelung gilt für die Kreisliga ebenfalls, sofern unterhalb der Kreisliga keine weiteren Spielklassen vorhanden sind.

Aufstieg

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga ist Kreismeister und steigt in die Landesliga auf, sofern sie nach § 40 Abs. 3 SpO/DHB aufstiegsberechtigt ist. Falls der Kreismeister nicht aufstiegsberechtigt ist, steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft, maximal der Tabellenvierte, auf.

Aus allen anderen Kreisklassen steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften in die nächsthöhere Klasse auf. Für die 1. Kreisklasse ist die Aufstiegsberechtigung nach § 40 Abs. 3 SpO/DHB zu beachten. Falls der Erst- und/oder Zweitplatzierte

der 1. Kreisklasse nicht aufstiegsberechtigt ist, steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft, maximal der Tabellenvierte, auf.

Abstieg

Aus allen Spielklassen steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften ab. Die Zahl der Absteiger kann sich erhöhen, sofern aus der Landesliga des HVM mehr als eine Mannschaft in den Kreis Köln/Rheinberg absteigt.

Aus den untersten Kreisklassen gibt es keine Absteiger.

12. Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere sind der Spielleitenden Stelle anzuzeigen. Nichtmeldung **wird** mit einer Ordnungsstrafe belegt.

13. Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nicht benutzt werden. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten.

Ausnahme: Durch Beschluss des WHV-Verbandstages vom 02.10.2010 wurde Ziffer 2 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB/RO geändert. Die Benutzung von Haftmitteln ist ausnahmsweise und nur unter den dort genannten Voraussetzungen erlaubt. Die Genehmigung des Halleneigners zur Benutzung von Haftmittel muss der Spielleitenden Stelle spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaft schriftlich vorliegen. Die Genehmigung wird unter den Hallenangaben im SIS eingetragen. Mit dieser Veröffentlichung ist in der Sporthalle die Nutzung von Haftmittel bis auf Widerruf erlaubt

14. Passangelegenheiten

Sämtliche Passangelegenheiten werden ausschließlich vom WHV bearbeitet.

Ausnahme: Für den Spielbetrieb auf Kreisebene können Kopien von Pässen mit Doppelspielrecht eingesetzt werden. Dazu müssen die Original-Pässe an den Spielwart gesendet werden. Dieser erstellt eine Kopie, die ausschließlich für den Kreisspielbetrieb gültig ist. Die Kopie ist für den Jugendspielbetrieb, das Original für den Erwachsenenspielbetrieb zu verwenden.

15. Presse

Für alle Klassen gilt, dass die Heimvereine verpflichtet sind, bis spätestens **Sonntag 17:00 Uhr** die Spielergebnisse (Halbzeit- und Endergebnis) durch Eingabe ins SIS mitzuteilen. Bei Spielen die Sonntag nach **16:30 Uhr** beginnen, muss die Eingabe des Spielergebnisses ins SIS **unmittelbar nach Spielende** eingegeben werden.

III. Zusatzbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

1. Spielzeiten und Stichtage

männliche und weibliche Jugend		
A-Jugend	2 x 30 Minuten	01.01.1999
B-Jugend	2 x 25 Minuten	01.01.2001
C-Jugend	2 x 25 Minuten	01.01.2003
D-Jugend	2 x 20 Minuten	01.01.2005
E-Jugend	2 x 20 Minuten	01.01.2007
Minis	Spielfeste	01.01.2009 und jünger

2. Spielverkehr

Jugendspiele müssen spätestens um 20.00 Uhr beendet sein. Abweichungen hiervon sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners und der spielleitenden Stelle möglich.

Auf den Spielberichten muss das vollständige Geburtsdatum hinter dem Spielernamen eingetragen werden.

Jede Mannschaft muss von einem Begleiter betreut werden der mind. 18. Jahre alt ist. Im Falle einer Disqualifikation des MV kann dieser auf der Bank verbleiben, sofern keine Betreuung durch einen anderen Volljährigen möglich ist.

Bleibt der angesetzte Schiedsrichter aus oder wurde kein Schiedsrichter angesetzt, so haben sich die Vereine in nachfolgender Reihenfolge zu einigen: (§ 77 Absatz 3 SpO)

- I. Anwesende Jugendschiedsrichter sind auf jeden Fall einem anderen Schiedsrichter vorzuziehen. Die Schiedsrichter müssen älter sein, als die zu leitenden Spieler/innen.
- II. Es leitet ein bestätigter Schiedsrichter der keinem der beteiligten Vereine angehört.
- III. Es leitet ein bestätigter Schiedsrichter der dem Gastverein angehört.
- IV. Es leitet ein bestätigter Schiedsrichter der dem Heimverein angehört.
- V. Ist kein bestätigter Schiedsrichter in der Halle, leitet ein Vertreter des Gastvereins.

Die Einigung ist auf dem Spielbericht mit Name, Vorname und Verein des Kandidaten einzutragen. Beide Vereine unterschreiben die Einigung. Stellt sich ein Verein der Einigung entgegen, nimmt der andere Verein die o.g. Eintragung vor und unterschreibt. Die Spiele haben auf jeden Fall stattzufinden.

Alle Spieler der A- bis D-Jugend müssen im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein. Bei der D-Jugend braucht der Spielerpass erst bis zum Ende der Herbstferien vor zu liegen.

Für die Minispielfeste ist kein Altersnachweis erforderlich. In der E-Jugend muss nach dem dritten Meisterschaftsspiel ein Altersnachweis vorliegen (Kopie der Geburtsurkunde oder Kinderausweis sowie ein Passbild).

Besonders auf § 55 SpO (Einschränkung des Spielrechts) wird hingewiesen.

Alle Spielberichte der männlichen und weiblichen Jugend müssen an **Paul Annas** gesendet werden.

3. Spielleitende Stellen

Alle Spielleitenden Stellen sind für die von Ihnen geleiteten Spielklassen verantwortlich.

Alle Staffelleiter unterstehen dem jeweiligen Wart. Ordnungsstrafen werden für alle Klassen durch die jeweiligen spielleitenden Stellen ausgesprochen.

4. Festlegung zu a.K. Mannschaften im Jugendbereich

Die Teilnahme von a.K.- Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Der Kreismädchen- oder Kreisjungenwart kann a.K. - Mannschaften bis einschließlich B-Jugend genehmigen.

Es sind Mannschaftslisten mit Name, vollständigem Geburtsdatum und Pass-Nummer an den betroffenen Jungen- oder Mädchenwart zu schicken; diese entscheiden über die Teilnahme.

Die a.K.- Mannschaften werden in keiner offiziellen Tabelle geführt.

Es dürfen nur Spieler der nächst höheren Altersklasse in den a.K.-Mannschaften eingesetzt werden (z.B. C-Jugendliche in der D-Jugend).

Es dürfen max. 2 Spieler des nächst höheren Jahrgangs eingesetzt werden.

Sofern der aK meldende Verein in der älteren Spielklasse eine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat, dürfen nur Spieler des jüngeren Jahrgangs der älteren Altersklasse in der aK Mannschaft eingesetzt werden.

Sollte es bei Spielen mit a.K.-Mannschaften zu großen Ergebnisunterschieden zu Gunsten der a.K.-Mannschaft kommen, kann von der spielleitenden Stelle die Genehmigung wieder entzogen werden.

5. Verbindliche Abwehrvarianten für die Jugendspielklassen

Abwehr-variante	B-Jugend	C-Jugend	D-Jugend	E-Jugend	F-Jugend u. kleiner
6:0	✗	✗	✗	✗ siehe 5.1	✗
5:1	☑	✗	✗	✗ siehe 5.1	✗
4:2	☑	✗	✗	✗ siehe 5.1	✗
3:3	☑	☑	✗	✗ siehe 5.1	✗
3:2:1	☑ ¹	☑	✗	✗ siehe 5.1	✗
2:4	☑	✗	✗	✗ siehe 5.1	✗
1:5	☑	☑	☑	✗ siehe 5.1	✗
Manndeckung	☑	☑	☑	☑ ²	✗
5:0+1	✗	✗	✗	✗ siehe 5.1	✗
4:0+2	✗	✗	✗	✗ siehe 5.1	✗
Spielfest					☑

¹ Die ballbezogenen jugoslawische 3:2:1 Deckung mit Libero wird empfohlen.

² Die Manndeckung sollte hinter der Mittellinie beginnen um vor allem auch schwächeren Mannschaften die Möglichkeit eines Aufbaus zu geben.

5.1. Besonderheit für den Spielbetrieb in der E-Jugend

Grundsätzliches

- Die Tore sind 160 cm hoch und 300 cm breit. Wenn keine entsprechenden Tore bereit stehen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Das Spiel ist auf jeden Fall durchzuführen.
- Es können 16 Spieler pro Mannschaft eingesetzt werden. Mädchen und Jungen dürfen zusammen spielen, aber nur in der Spielklasse der Jungen.
- Es ist die Ballgröße 0 zu verwenden (Umfang zwischen 46 und 48 cm, Gewicht bis zu 260 Gramm).

Eine 2-Minuten-Strafe, auch für einen Offiziellen, ist nur eine persönliche Strafe, keine Team-Strafe. Es wird in Gleichzahl weitergespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

Anstelle eines 7-Meter-Strafwurfes wird ein Penalty ausgeführt. Durch einen 7-Meter-Strafwurf soll in der Regel eine Torchance, die nicht-regelkonform vereitelt wurde, für die benachteiligte Mannschaft wiederhergestellt werden. Da E-Jugendliche häufig nicht über die erforderliche Wurfhärte und -präzision verfügen, wird diese Intention oft

nicht erreicht. Aus diesem Grund wird statt eines 7-Meter-Strafwurfs ein sogenannter Penalty durchgeführt.

Hinweise zur Durchführung des Penaltys:

In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittregele beachten und ggf. prellen/tippen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren.

Sprungwürfe sind nicht erlaubt.

5.2. Besonderheit für den Spielbetrieb in der D-Jugend

Es können 16 Spieler pro Mannschaft eingesetzt werden. Mädchen und Jungen dürfen zusammen spielen, aber nur in der Spielklasse der Jungen.

Eine 2-Minuten-Strafe, auch für einen Offiziellen, ist nur eine persönliche Strafe, keine Team-Strafe. Es wird in Gleichzahl weitergespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

Am Wochenende vor den Osterferien (17/18.3.2018) wird die Talentiade des HVM durchgeführt..

Der Kreismeister und der Vizemeister (D-Jugend männlich, weiblich) sind für die Talentiade qualifiziert

Ein Nichtantreten wird gewertet wie eine Nichtabsage oder eine Absage am Spieltag eines Spieles

5.3 Besonderheiten für den Spielbetrieb in der C-Jugend

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

5.4 Besonderheiten für den Spielbetrieb in der weiblichen B und A Jugend

In der Saison 2017/2018 wird es kreisübergreifenden Spielbetrieb geben.

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen sind zu beachten

Der in den höchsten Ligen bestplatzierte Vertreter des Handballkreises Köln/Rheinberg ist Kreismeister. Zur Festlegung der Platzierung gelten die Durchführungsbestimmungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb

6. Verstöße gegen die verbindliche Deckung

Der/die Schiedsrichter soll/en vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Mannschaftsverantwortlichen auf die jeweiligen Abwehrvarianten der einzelnen Altersklassen hinweisen.

Nach einem Freiwurf sind die Abwehrformationen unverzüglich wieder einzunehmen.

Bei Unterzahl ist eine defensive Deckung erlaubt. Wird wieder Gleichzahl erreicht ist sofort die vorgeschriebene offensive Abwehrvariante einzunehmen.

Stellen die eingesetzten Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine offensive Abwehr spielt, geben Sie "Time-out" und informieren den Mannschaftenverantwortlichen erneut darüber, dass eine offensive Abwehr gespielt werden muss.

Ist nach dieser Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, wird der Mannschaftenverantwortliche nach "Time-out" verwarnet. Diese Verwarnung wird nicht auf das Bestrafungskontingent der Bank angerechnet.

Ist nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängen die Schiedsrichter einen 7m – Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.

Alle Maßnahmen sind mit einem Hinweis auf den Grund der getroffenen Entscheidung an den Mannschaftenverantwortlichen zu verbinden. Sofern Maßnahmen verhängt werden, erfolgt die Eintragung im Spielbericht unter Nennung des fehlbaren Vereins.

7. Durchführung von offiziellen Turnieren in der Meisterschaft und Qualifikation

Turniere haben den gleichen Charakter wie Meisterschaftsspiele.

Die Spielzeit hängt von der Anzahl der Spiele je Mannschaft ab unter Berücksichtigung der Tagesmaximalspielzeit der einzelnen Altersklassen.

Die Turnierleitung obliegt beim Ausrichter oder einer offiziell bestimmten Person durch die spielleitende Stelle.

Die Wertung erfolgt generell in Reihenfolge nach: Anzahl Punkte, Tor-Differenz, mehrgeworfener Tore (kleineres Torverhältnis).

Die Schiedsrichterkosten sind von allen beteiligten in gleichen Teilen zu tragen. Die Abrechnung erfolgt durch den Ausrichter.

Die Ergebnisse sind noch am Turniertag den spielleitenden Stellen zu melden.

Ein Nichtantreten oder Zurückziehen nach Turnieransetzung zieht eine erhöhte Ordnungsstrafe von 200,- € nach sich. Davon gehen 100,- € an den ausrichtenden Verein.

8. Spielfestrunde des Handballkreises Köln/Rheinberg

An der Spielfestrunde können Vereine des Handballkreises Köln/Rheinberg teilnehmen. Vereine anderer Kreise können nur teilnehmen, wenn das Teilnehmerfeld nicht komplett mit Mannschaften aus dem Kreis Köln/Rheinberg besetzt werden kann.

Der ausrichtende Verein erhält vom Handballkreis Köln/Rheinberg einen Zuschuss (näheres siehe „Zuschuss“).

Der ausrichtende Verein füllt nach dem Spielfest einen Kurzbericht aus und schickt ihn mit dem Zuschussantrag an den Kreis-Vorsitzenden. Es ist hierfür das im Internet (www.handballkreis-koeln-rheinberg.de/downloads) abrufbare Formular zu verwenden

Die Termine für die Spielfeste sind im Voraus dem KJA-Vorsitzenden mitzuteilen. Idealerweise vor Saisonbeginn.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten sowie der weiterhin in dieser Ausschreibung enthaltenen Regelungen führt automatisch zum Verlust des Zuschussanspruchs. Außerdem werden Ordnungsstrafen ausgesprochen und in letzter Konsequenz behält sich der Handballkreis vor, Vereine aus der Spielfestrunde auszuschließen.

8.1. Spielregeln für Minis

Folgende „Regeln“ und Durchführungsempfehlungen gelten für die Spielfeste im Kreis Köln/Rheinberg:

Das Spielfeld ist 20-25 m lang und 13-15 m breit. Der Torkreis hat einen 5m-Radius. Das Spielfeld sollte zum Spieleparcours abgegrenzt werden, z.B. durch Bänke.

Die Spieldauer beträgt mindestens 8 und höchstens 12 Minuten, je nach Spielanzahl. Kein Seitenwechsel!

Spieleranzahl 1 Torwart und 4 Feldspieler, in Ausnahmefällen kann variiert werden. Alle Kinder werden eingesetzt!

Der Anwurf wird nur zu Spielbeginn ausgeführt. Nach Tor geht's mit Torabwurf weiter.

Schrittregel sollte großzügig ausgelegt werden. Fünf, sechs Schritte ohne Prellen sind kein Problem. Differenzieren zwischen Anfängern und Fortgeschrittenen!

Einwurf gibt es, wenn der Ball die Seitenauslinie überschreitet. An der Wandseite des Spielfeldes wird mit „Bande“ gespielt.

Freiwurf gibt es, wenn Foul gespielt wird, der Ball absichtlich mit dem Fuß gespielt wird oder grobe Schritt- und Dribbelfehler passieren. Achtung: Oberstes Gebot ist FAIRPLAY. Die Trainer/innen sind hier gefragt.

Sechsmeter kann gegeben werden, wenn ein Kind beim Torwurf gefoult wird

Der Ball darf max. einen Umfang von 48-52cm haben.

Das Tor wird auf 1,60 m Höhe abgehängt, Achtung: gegen Umkippen sichern.

Das Ergebnis wird nicht gezählt! Es werden keine Tabellen erstellt!

8.2. Durchführung der Handballspiele

Maximal sollten 16 Mannschaften teilnehmen. Ideal sind 12 Teams.

Die Mannschaften sollten in leistungshomogene Gruppen eingeteilt werden:

Spielanfänger bis 6 Jahre (Bambini)

Minis (mittleres Leistungsniveau)

Fortgeschrittene (F-Jugend, ältester Jahrgang, spielstarke Teams) Achtung: Die Kinder sollten weder über-, noch unterfordert werden.

Es wird auf zwei Handballfeldern gespielt. In der Mitte zwischen den Spielfeldern wird ein Spieleparcours aufgebaut. Die Kinder die sich dort aufhalten, müssen von wenigstens einer Person beaufsichtigt werden.

Das Spielfest sollte insgesamt maximal 3 ½ Stunden dauern, inklusive gemeinsames Aufwärmen und Siegerehrung. Keine zu langen Wartezeiten für die Kinder!

Die Schiedsrichter sollten vor dem Spielfest über die Regeln informiert werden.

Die Zeit wird zentral genommen (Ansage über Lautsprecher).

Sagt eine Mannschaft kurzfristig ab, kann ein Team aus mehreren Mannschaften, vielleicht auch mit Besucherkindern gebildet werden.

8.3. Die Siegerehrung

Abschluss und weiterer Höhepunkt eines Spielfestes ist die Siegerehrung. Bitte beachten:

Jedes Kind ist Sieger!

Jedes Kind erhält einen kleinen Preis / eine Urkunde!

Keine Geschenkkorgie!

In der Kürze liegt die Würze – bitte keine langatmigen Ansprachen!

Dankeschön an Helferteam, Sponsoren, Schiedsrichter etc. nicht vergessen!

8.4. Bewegungsparcours und „Animation“

Neben dem Hauptthema, dem Handball, gehört zum Spielfest ein Rahmenprogramm, bei dem für die Handballminis, aber auch für Besucherkinder oder Eltern Aktivitäten angeboten werden. Hier sind der Kreativität der Ausrichter keine Grenzen gesetzt. Tipps und Anregungen gibt es bei der Kinderhandball-Referent/-in.

8.5. Sonstiges

Fester Bestandteil der Spielfeste ist der Getränke- und Speisenverkauf. Für den Ausrichter bringt dies ein paar Euro in die Kasse, mit denen zum Beispiel Ausgaben für Spielmaterial, Preise etc. refinanziert werden können. Die teilnehmenden Gastvereine sollten deshalb davon absehen, kistenweise eigene Verpflegung mitzuschleppen! Damit der Rahmen einer breitensportlichen Veranstaltung für KINDER gewahrt bleibt, ist zu berücksichtigen,

dass Getränke und Speisen zu zivilen Preisen angeboten werden;

dass in der Cafeteria und im gesamten Hallenbereich (inklusive Tribüne) Alkohol und Nikotin nichts zu suchen haben;

dass keine Speisen und Getränke auf dem Spielfeld oder dem Bewegungsparcours verzehrt werden (Hallennutzungsordnung beachten).

8.6. Zuschuss

Der Handballkreis Köln/Rheinberg gewährt für die Minispielfeste einen Zuschuss von:

200,00 € bei Teilnahme von Mini-, Bambini- und F-Jugend-Mannschaften

125,00 € bei Teilnahme von zwei Altersgruppen aus Minis, Bambinis oder F-Jugend

50,00 € bei Teilnahme von einer Altersgruppe aus Minis, Bambinis oder F-Jugend

Hierfür muss nach dem Spielfest ein Antrag an den Kreis-Vorsitzenden gestellt werden. Der Antrag steht als Download auf der Internetseite des Kreises zur Verfügung.

Dem Antrag muss ein Kurzbericht über die Veranstaltung beigefügt werden. Entscheidend ist, dass der gewährte Zuschuss auch der JUGEND zu Gute kommt, und nicht dem Erwachsenenspielbetrieb! Der Zuschuss wird vom Kreis-Schatzmeister auf das jeweilige Vereinskonto überwiesen.

Vereine, die im Rahmen ihrer Spielfeste die Regelungen bezüglich des Ausschanks von Alkohol bzw. Rauchverbot ignorieren, erhalten keinen Zuschuss!

Die Termine sind auf der Homepage des Handballkreises, unter Spielbetrieb, Mini-Spielfeste, nachzulesen.

9. Auswahltraining

Bei einer Nominierung eines Spielers oder einer Spielerin zu einem Lehrgang oder eines Auswahlspieles (Stützpunkt ist gleichwertig) sind diese Spieler/in vom Verein für diese Maßnahme freizustellen (§ 82 Absatz 1 SpO).

Ein Verein der einen oder mehrere Spieler oder Spielerinnen abstellen muss, kann die Verlegung angesetzter Spiele beantragen; Spiele der Jugendmannschaften sind zu verlegen (§ 82 Absatz 6 SpO).

Der Antrag auf Verlegung des Spieles ist an die Spielleitende Stelle zu richten.

Die Termine der Lehrgangsmaßnahmen sind auf der Homepage des HVM veröffentlicht.

IV. Spielbeiträge u. Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß RO

1. Spielbeiträge / Meldegelder

Die Spielbeiträge/Meldegelder je Mannschaft werden wie folgt festgelegt:

Kreisliga Männer und Frauen	130,00 €
1. Kreisklasse Männer und Frauen	120,00 €
2., 3. und 4. Kreisklasse Männer	110,00 €

2. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Bei Spielverlegungen hat der Antragstellende Verein die Kosten in Höhe von € 30,- (15,- € für Jugend) gem. DHB-Spielordnung (§ 46 Absatz 2 SpO) zu tragen. Der Verlegungswunsch und die Zustimmung sind schriftlich zu erfolgen (E-Mail ist zugelassen).

SIS-Eintragsänderung gilt als Zustimmung der Spielleitenden Stellen.

3. Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten

Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison:

Alle Klassen der Männer und Frauen doppelte Höhe des Spielbeitrags

A- und B-Jugend männlich und weiblich	200,00 €
C- und D-Jugend männlich und weiblich	100,00 €

Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Jugend-Qualifikation

200,00 €

Der ausrichtende Verein des Qualifikationsturniers erhält hiervon einen Anteil in Höhe von 50%.

Nichtantreten einer Mannschaft bei Nichtabsage und Absage am Spieltag eines Spiels bei der Spielleitenden Stelle bzw. Schiedsrichterwart:

Senioren	100,00 €
Jugend	50,00 €

Nichtantreten einer Mannschaft bei Absage eines Spiels bei der Spielleitenden Stelle bzw. Schiedsrichterwart bis 1 Tag vor dem Spieltermin:

Senioren	50,00 €
Jugend	25,00 €

Nichtantreten an den letzten 2 Spieltagen der Kreisliga und Kreisklassen je 200,00 €

Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft 100,00 €

Nicht rechtzeitige Vorlage des Spielberichtes bzw. Fertigstellung des ESB 5,00 €

Fehlen eines ordnungsgemäßen Spielberichtes	5,00 €
Verspätetes Absenden von Spielberichten bzw. Onlineübertragung beim ESB	5,00 €
Benutzen einer Spielberichts-kopie	5,00 €
Nichtstellung von Team Time-out Karten	1,00 €
Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse (Halbzeit- und Endergebnisse)	5,00 €
Fehlen von Spielausweisen beim Spiel je Ausweis	2,00 €
Fehlen von Rückennummern auf der Spielkleidung je Nummer	1,00 €
Fehlende Anmeldung von Freundschaftsspielen in SIS	25,00 €
Fehlende Anmeldung von Turnieren in SIS	50,00 €
Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	5,00 €
Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformular	1,00 €
Fehlende Wechselkluft (Gastverein)	25,00 €
Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer	5,00 €
Nichtfristgerechte Vorlage fehlender Pässe bei der Spielleitenden Stelle	10,00 €
Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers/in gem. § 19 RO	25,00 €
Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen	25,00 €
Schuldhaftes Fehlen eines Schiedsrichters bei Pflichtsitzungen oder Lehrgängen	25,00 €
Nichteinladung bzw. Nichtbenachrichtigung eines Schiedsrichters bei Spielabsage	25,00 €
Verwaltungsgebühren für Überprüfung von Spielberechtigungen	15,00 €
Verwaltungsgebühren für Überprüfungen von Sperren	5,00 €
Verwaltungsgebühren zur Erstellung von Spielausweiskopien	2,00 €
Verbot von Haftmittel aller Art (Alle Mannschaften)	
Mannschaftsbezogen	150,00 €
Nichtgestellung haftmittelfreier Bälle	30,00 €
Fehlen eines Vereins auf Pflichtsitzungen (keine Entschuldigung und keine Vertretung durch einen anderen Verein möglich)	50,00 €
Fehlen eines Vereins auf Kreis- und Jugendtagen (keine Entschuldigung und keine Vertretung durch einen anderen Verein möglich)	100,00 €

Weitere Verstöße gegen die Ordnungen, Durchführungsbestimmungen u.a. können mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.500,00 € belegt werden. (WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25, Ziff. 3 RO)

Für ausgesprochene Geldbußen gegen die Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und Offizielle haften die entsprechenden Vereine.

V. Schiedsrichter

1. Spesen und Auslagenersatz

Schiedsrichter erhalten für jedes geleitete Spiel eine Auslagererstattung von:

18,- € bei einer Spielzeit von 2 x 30 Min.

15,- € bei einer Spielzeit von 2x 25 Min.

12,- € bei einer Spielzeit von 2x 20 Min.

Bei Spielen unter der Woche (Montag bis Freitag) erhält der Schiedsrichter einen zusätzlichen Betrag von 5,- €.

Leiten Schiedsrichter zwei angesetzte Spiele an einem Spielort nacheinander, erhöht sich die Auslagererstattung für das zweite Spiel um 5,00 EUR.

Turniere

bis 4 Stunden pauschal 40,- € (inkl. Fahrtkosten)

über 4 Stunden pauschal 60,- € (inkl. Fahrtkosten)

2. Fahrtkosten

Für den allein fahrenden Schiedsrichter 0,30 € / km

Für den mit fahrenden Schiedsrichter 0,02 € / km

Schiedsrichter im Gespann reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind mit dem Kreisschiedsrichterwart vor jedem Spiel abzusprechen und genehmigen zu lassen.

Wenn die Schiedsrichter getrennt anreisen, darf jeder nur 0,20 € / km abrechnen (für üblicherweise gemeinsam gefahrene Strecken).

3. Schiedsrichterpool

Für alle Klassen wird ein Pool gebildet, so dass die Schiedsrichterkosten für alle Vereine gleich sind.

Scheiden Mannschaften vor Saisonende aus der Meisterschaftsrunde aus, verbleiben diese im Schiedsrichterpool.

4. Spielerschiedsrichter

Für die 3. und 4.Kreisklasse der Männer sowie die 1. Kreisklasse der Frauen werden Spielerschiedsrichter angesetzt.

Es wird der Verein, der den Schiedsrichter stellen muss, oder eine konkrete Person angesetzt.

Bei Nichtantreten wird der entsprechende Verein in Ordnungsstrafe genommen.

Stellt ein Verein keinen Spielschiedsrichter wird er mit einer Ordnungsstrafe von 150,- € pro Mannschaft, die am Spielbetrieb der oben genannten Spielklassen teilnimmt, bestraft. Eine Ansetzung dieser Vereine erfolgt dann nicht.

5. Schiedsrichter-Soll

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls werden gemäß § 1 Ziff. 1 WHV-SchO je fehlendem Schiedsrichter 150,- € erhoben. Stichtag ist der 01.10.2017.

für die folgenden Spielklassen, sind für die Sollberechnung 2 Schiedsrichter zu stellen:

1. Kreisklasse Männer und höher
- Landesliga Frauen und höher
- Bundesliga A-Jugend männlich
- Bundesliga A-Jugend weiblich
- Nordrheinliga A- und B-Jugend männlich
- Nordrheinliga A- und B-Jugend weiblich
- Mittelrhein-Oberliga A- und B- Jugend männlich
- Mittelrhein-Oberliga A- und B-Jugend weiblich

Für die folgenden Spielklassen ist für die Sollberechnung 1 Schiedsrichter zu stellen:

2. Kreisklasse Männer
- Kreisliga Frauen
- Oberliga C-Jugend männlich
- Oberliga B- und C-Jugend weiblich
- Verbandsliga B- und C-Jugend männlich
- Verbandsliga C-Jugend weiblich
- Kreisliga A- und B-Jugend männlich
- Kreisübergreifender Spielbetrieb A- und B-Jugend weiblich

Für die folgenden Spielklassen sind für die Sollberechnung 0,5 Schiedsrichter zu stellen:

- Kreisliga C- und D-Jugend männlich
- Kreisliga C- und D-Jugend weiblich

Jugend-Schiedsrichter werden zu 50% angerechnet.

Die gemeldeten Schiedsrichter haben in der Saison regelmäßig mindestens 12 Spiele zu leiten.

Fallen Spiele durch das Zurückziehen von Mannschaften oder durch Absage von Spielen durch die Vereine aus, so werden diese weiter auf die Mindestspielzahl angerechnet. Bei langwierigen Verletzungen des Schiedsrichters wird die Mindestspielzahl anteilig auf die Einsatzfähigkeit (je Monat 2 Spiele) reduziert.

Scheiden Schiedsrichter während der Saison aus, oder werden weniger als 12 Spiele geleitet, so erfolgt zum Saisonende eine anteilige Nachbelastung der Ordnungsstrafe. Diese richtet sich nach der Anzahl der vom Schiedsrichterwart angesetzten und tatsächlich geleiteten Spiele.

Die Mitarbeiter in den Instanzen des DHB, WHV, HVM und des Kreises Köln/Rheinberg werden auf das Schiedsrichter-Soll angerechnet. Es erfolgt aber keine Doppelzählung. Mitarbeiter in Kommissionen (z.B. Satzungskommission) und Kassensprüfer werden nicht angerechnet.

Die Schlussabrechnung des Schiedsrichtersolls erfolgt zum 30.06.2018.

6. Jugend-Schiedsrichter

Bei Spielen der E- und D-Jugend können nicht neutrale Jugendschiedsrichter bei Meisterschaftsspielen angesetzt werden. Die Ansetzung übernimmt der Heimverein und meldet diese beim Ansetzer für Jugend-SR Klaus Hendrik Tietgen an. Dieser trägt die Ansetzung ins SIS ein. Gemeldete Ansetzungen werden bei der Berechnung der geleiteten Spiele für das SR-Soll berücksichtigt. Neutral angesetzte Spiele haben jedoch Vorrang vor der Ansetzung im eigenen Verein.

7. Streichung von Schiedsrichtern

Werden angesetzte Spiele durch eigenes Verschulden (unentschuldigt) nicht wahrgenommen, wird je Spiel eine Geldbuße erhoben. Bei dreimaliger Wiederholung bleibt die Streichung von der Schiedsrichterliste vorbehalten.

Wird an Fortbildungsveranstaltungen unentschuldigt nicht teilgenommen, wird jeweils eine Geldbuße erhoben. Bei zweimaliger Wiederholung bleibt die Streichung von der Schiedsrichterliste vorbehalten.

Tritt ein Schiedsrichter 2-mal nicht an und nimmt darüber hinaus an einer Fortbildung nicht teil bleibt die Streichung von der Schiedsrichterliste vorbehalten.

Wird an mehr als 2 Fortbildungen (gleichgültig ob entschuldigt oder unentschuldigt) nicht teilgenommen, kann eine Rückstufung in eine niedrigere Leistungsklasse erfolgen. Unabhängig davon bleibt die Streichung von der Schiedsrichterliste vorbehalten.

Freistellungen entbinden nicht von der Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen.

VI. Homepage

1. Homepage

Aktuelle Informationen, über unseren Kreis werden auf der Homepage www.handballkreis-koeln-rheinberg.de veröffentlicht.

VII. Verbände und Bankverbindungen

1. Westdeutscher Handball Verband e.V.

Frau Rendenbach Postfach 10 53 20 Tel.: 0211 / 33 59 79
40044 Düsseldorf Fax: 0211 / 33 48 85

Bankverbindung: Düsseldorfer Bank eG, Konto-Nr. 600199013, BLZ 30160213,
IBAN DE78301602130600199013

2. Handball Verband Mittelrhein e.V.

Lutz Rohmer Ginsterweg 2 Tel.: 0221 / 865262
51107 Köln Fax: 0221 / 229244400

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Konto-Nr. 0368004667, BLZ 37050299
IBAN DE20370502990368004667

3. Handballkreis Kreis Köln/Rheinberg e.V.

Frank Jaspert Theodor-Gierath-Str. 62a Tel.: 02171 / 3688767
51381 Leverkusen Fax: 0214 / 83209005

Bankverbindung: Handballkreis Köln-Rheinberg e.V., Kreissparkasse Köln,
Konto-Nr. 0374001395, BLZ 370 502 99, IBAN DE85370502990374001395

Der Vorstand und alle Mitarbeiter des Kreises Köln/Rheinberg wünschen allen Spielern, Trainern, Offiziellen, Schiedsrichtern, Zeitnehmern/Sekretären und Zuschauern eine spannende, erfolgreiche Saison.